

Konzept

Spielgruppe und Frühe Sprachförderung

**der Gemeinde Hergiswil b. W.
und
der Schule Hergiswil b. W.**

vom 14. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Konzept Spielgruppe	3
1 Leitidee/Ziele	3
2 Rahmenbedingungen	3
3 Trägerschaft und Leitung	3
4 Pädagogisches Konzept	4
4.1 Sozial	4
4.2 Emotional	4
4.3 Körperlich	4
4.4 Kognitiv	4
4.5 Kreativ	4
5 Betriebliches Konzept	5
5.1 Aufgaben und Kompetenzen	5
5.2 Angebot der Spielgruppe	6
5.3 Betreuungspersonal	6
5.4 Anlässe	7
5.5 Budget und Jahresrechnung	8
5.6 Aufnahmemodalitäten und Anmeldung	8
5.7 Kosten	8
5.8 Versicherung und Haftung	8
5.9 Meldepflicht bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl	8
5.10 Datenschutz	8
5.11 Absenzen	9
5.12 Krankheit und Unfall	9
5.13 Elternmitwirkung	9
5.14 Disziplinarisches	9
6 Qualitätsmanagement	10
B. Konzept Frühe Sprachförderung	11
1 Ausgangslage	11
2 Rahmenbedingungen	11
3 Trägerschaft und Leitung	11
4 Pädagogisches Konzept	12
4.1 Umsetzungsmodelle	12
5 Angebote mit Früher Sprachförderung	13
6 Verantwortlichkeiten	13
7 Fragebogen zur Sprachstandserhebung	14
8 Gestaltung der Frühen Sprachförderung	14
9 Qualität / Evaluation	14
10 Organisation	14
11 Finanzierung	15
12 Elternmitwirkung	15

A. Konzept Spielgruppe

1 Leitidee/Ziele

Die Spielgruppe «Sonneschiin» bietet Kindern im Alter ab drei Jahren die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen im Spielgruppenraum oder in der Waldspielgruppe auf Entdeckungsreise zu gehen. Durch gemeinsame Erfahrungen wird das Gruppengefühl gestärkt. Bei kreativen Tätigkeiten kann sich das Kind entfalten, die Freude am Tun trägt positiv zu einem gesunden Selbstbewusstsein bei. Sich frei in der Natur bewegen zu können und die Jahreszeiten mit der bunten Vielfalt bewusst zu erleben, macht Spass und hinterlässt bei den Kindern wertvolle Eindrücke. Durch die Bewegung und das Spielen in der Natur werden die Fein- und Grobmotorik sowie der Gleichgewichtssinn des Kindes gefördert. Mit einfachen Naturmaterialien wird die Fantasie und die Kreativität auf natürliche Weise angeregt.

Die Gruppen von ca. 10 Kindern werden von einer ausgebildeten Spielgruppenleitung oder Kleinkindererzieher/-innen betreut. Wenn nötig, werden zusätzliche Betreuungspersonen/Assistenzen angestellt, die jedoch nicht über eine Spielgruppenausbildung verfügen müssen.

Durch die Spielgruppe sollen die Erziehungsberechtigten bereits vorzeitig mit unserem Bildungssystem und dessen Anforderungen in Kontakt kommen. Die Elternarbeit in Form von regelmässigen Elternkontakten ist ein wesentlicher Bestandteil. Das in der Spielgruppe Erlebte und Erlernte soll im Familienalltag wiederholt werden. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Spielgruppenleitung und Erziehungsberechtigten angestrebt. Die Spielgruppenleitung übernimmt dabei eine beratende Funktion als Fachperson. Die regelmässigen Weiterbildungen der Spielgruppenleitung bilden eine zentrale Grundvoraussetzung.

2 Rahmenbedingungen

Kanton Luzern

- Konzept Frühe Förderung Kanton Luzern, August 2022

Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV)

- Rahmenbedingungen und Empfehlungen

3 Trägerschaft und Leitung

Die Gemeinde Hergiswil b. W. ist die Trägerin der Spielgruppe Hergiswil b. W. Die strategische Führung liegt bei der Bildungskommission. Sie wirkt im Rahmen ihres Auftrages beim Aufbau, der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung mit. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung. Sie stellt eine optimale Organisation und Führung der Spielgruppe sowie die Umsetzung des Konzeptes sicher. Sie kann die operative Führung einer Fachperson Spielgruppe übergeben. Diese organisiert die betriebliche Umsetzung.

4 Pädagogisches Konzept

Die Spielgruppe orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und an seinem Entwicklungsstand. Die Angebote im spielerischen, wie auch im kreativen Bereich sind freiwillig. Das Kind erhält auf diese Weise die Möglichkeit, sich auch zurückzuziehen, zu beobachten, seinen eigenen Rhythmus zu leben und auf seine Art am Geschehen teilzunehmen.

Die Spielgruppe verzichtet auf einen Spiel- und Lehrplan. Die Leitung geht auf die Wünsche des Kindes ein, sie bietet ihm dazu einen großen Freiraum, setzt aber auch klare Grenzen.

Die Kinder werden in folgenden Bereichen gefordert und gefördert:

4.1 Sozial

- Gruppe als Lernfeld
- Neue Bezugsperson, Ablösung von den Eltern
- Grenzen, Konflikte, Lösungen erleben

4.2 Emotional

- Gefühle leben: lachen, weinen, trösten, feiern, gewinnen, verlieren, ...
- Eigene Person wahrnehmen (Körper, Emotionen, Sinne)
- Unbekanntes entdecken (Räume, Material, Personen)

4.3 Körperlich

- Förderung und Unterstützung des Bewegungs-, Tätigkeits- und Erforschungsdrangs
- Anregen und unterstützen der Sprachentwicklung durch das eigene körperliche Erfahren der Umwelt (Fein- und Grobmotorik)
- Grobmotorik: hüpfen, kriechen, tanzen, ...
- Feinmotorik: kneten, werken, schneiden, malen, kleben, ...

4.4 Kognitiv

- Sprachentwicklung – Möglichkeit der Frühen Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Aufmerksamkeit (zuhören)
- Aufmerksamkeit fördern
- Erfahren eines Lebensrhythmus (Jahreszeiten, Rituale)

4.5 Kreativ

- Selbstständig sein: werken, singen, tanzen, malen, erzählen, erfinden, ...
- Rollenspiele erleben: sich verkleiden, in Rollen schlüpfen, ...

5 Betriebliches Konzept

5.1 Aufgaben und Kompetenzen

Funktion	Aufgaben
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none">- Träger der Spielgruppe- Bereitstellung der notwendigen Räume und Einrichtungen- Genehmigen des Budgets- Festlegung der Tarife- Leistungsauftrag- Leistungsvereinbarung mit externen Organisationen- Ausstellung Anstellungsvertrag der Spielgruppenmitarbeitenden- Sicherstellung der nötigen Versicherungen
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none">- Strategische Führung- Leistungsauftrag- Mitwirkung: Aufbau, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung- Aufträge aus Gemeinderat, z.B. Vorbereitung von Tarifanpassungen- Anträge an Gemeinderat
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none">- Operative Führung- Organisation und Führung gemäss Konzept sicherstellen- Erstellen des Budgets- Pädagogische, personelle, administrative Leitung- Öffentlichkeitsarbeit- Bestimmung und Führung der Fachperson Spielgruppe- Rekrutierung und Vermittlung der Spielgruppenleitung und Assistenzen
Fachperson Spielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Anmeldeverfahren- Gruppeneinteilung in Absprache mit Spielgruppenleitung- Rekrutierung und Vermittlung der Spielgruppenleitung und Assistenzen- Korrespondenz mit Eltern und Spielgruppenleitung- Statistikführung- Webseite der Spielgruppe aktuell halten
Spielgruppenleitung	<ul style="list-style-type: none">- Betreuung der Kinder- Umsetzung Frühe Sprachförderung- Organisation der Elternarbeit- Organisation und Planung von Ritualen, Anlässen und Ausflügen- Raum- und Animationsangebot- Führen der Assistenzen
Gemeindebuchhaltung	<ul style="list-style-type: none">- Lohnwesen- Inkasso- Mahnungen

5.2 Angebot der Spielgruppe

Die Spielgruppe der Gemeinde Hergiswil b. W. steht allen interessierten Kindern ab dem 3. Altersjahr (Stichtag Ende Juli) bis zum Kindergarteneintritt offen. Es kann ab August die Spielgruppe besucht werden, ein Eintritt ab Februar ist auch möglich.

Der Schnuppermorgen findet jeweils im April/Mai statt.

Die Spielgruppentage und -zeiten werden mit der Anmeldung im Januar kommuniziert.

Die Spielgruppenleitung behält sich vor, festgelegte Halbtage zu verschieben, z. B. für gemeinsame Anlässe.

Bei weniger als 6 Anmeldungen für ein Angebot wird die Spielgruppe nicht durchgeführt.

Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während den offiziellen Schultagen der Schule Hergiswil b. W. von Montag bis Freitag. Während der Ferienzeit der Schule Hergiswil b. W., sowie an Feiertagen (inkl. «Brückentage») finden grundsätzlich keine Angebote statt (siehe Homepage Schule: www.schule-hergiswil-lu.ch).

Das Angebot der Spielgruppe startet eine Woche nach dem Schulstart und endet eine Woche vor dem Beginn der Sommerferien.

Raumangebot

Die Räumlichkeiten der Spielgruppe sind in der Dorfstrasse 24 im Gemeindehaus Hergiswil b. W. im 3. Obergeschoss. Die Waldspielgruppe befindet sich an einem für die Spielgruppe geeigneten Platz in der Gemeinde Hergiswil b. W.

5.3 Betreuungspersonal

Betreuungsschlüssel

Im Raum führt eine Leitungsperson selbstständig eine Gruppe von mindestens 6 bis maximal 12 Kindern. In der Regel wird ab 10 Kindern oder bei Bedarf eine Assistenz hinzugezogen. Die Einsätze der Assistenz werden in der Regel geplant und die Daten festgelegt.

Im Wald führt eine Spielgruppenleitung eine Gruppe von mindestens 6 bis maximal 12 Kindern. Sie wird immer von einer Begleitperson (wenn möglich Assistenz) unterstützt.

Ist ein Kind dem Früherziehungsdienst unterstellt, hat es Anspruch auf 1.5 Betreuungsplatz / Spielgruppenleitung.

Anstellungsbedingungen

Die Rekrutierung der Spielgruppenmitarbeitenden erfolgt durch die Fachperson Spielgruppe in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Die Spielgruppenleitung ist der Schulleitung bzw. der Fachperson Spielgruppe unterstellt. Der Gemeinderat legt den Stundenansatz fest. Für die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung gelten dieselben Arbeitsbedingungen wie für das Personal der Gemeinde Hergiswil b. W.

Die Spielgruppenmitarbeitenden werden durch die Fachperson Spielgruppe gesucht und vermittelt. Der Gemeinderat und die Spielgruppenmitarbeitenden unterzeichnen einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Das Pensum kann aufgrund der Anmeldungen für die verschiedenen Angebote variieren.

Weiterbildung

Die Schulleitung unterstützt fachspezifische Weiterbildungen. Für eine allfällige Kostenbeteiligung hat die Spielgruppenleitung ein schriftliches Gesuch zu stellen.

Vergütung/Lohn

Die Abrechnung der Spielgruppenmitarbeitenden erfolgt im Stundenlohn durch die Gemeindebuchhaltung in der Regel alle 3 Monate. Die Jahresentschädigung wird zu Beginn des Spielgruppenjahres anhand der vorgesehenen Arbeitsstunden berechnet. Pro Halbtage werden für die Leitung zusätzlich 30 Minuten für die Planung, Vorbereitung und Nachbereitung vergütet.

Von den Spielgruppenmitarbeitenden gemeldete Mehrstunden werden der Fachperson Spielgruppe gemeldet, geprüft und im Juni zum Stundenlohn ausbezahlt.

Die Schulleitung und die Fachperson Spielgruppe werden für die Führung und die Administration der Spielgruppe gemäss Aufwand über die Gemeinde entlohnt. In der Startphase (2 Jahre) werden die Stunden aufgeschrieben, damit das Ausmass des Aufwandes eingeschätzt werden kann.

Zusätzliche Vergütungen

Es werden jeweils im Juni Pauschalen an die Spielgruppenleitung ausbezahlt. Die Höhe dieser Pauschalen wird mit dem Budget festgelegt.

- Schnuppermorgen (im Frühling)
- Elternabend (August)
- Reinigung Spielgruppenraum
- Sitzung Spielgruppe/Schule

Materialgeld

Pro Semester wird im Budget ein Material- und Spesengeld festgelegt. Für grössere Anschaffungen (Spiele, Möbel, Geräte) richtet sich die Spielgruppenleitung an die Schulleitung, welche die Anschaffung im Rahmen des Budgets prüft.

Wenn möglich wird das Material in Absprache mit der Schule angeschafft.

5.4 Anlässe

Für die Organisation von Anlässen und Reisen im Rahmen der Spielgruppe ist die Spielgruppenleitung verantwortlich.

5.5 Budget und Jahresrechnung

Das Budget und die Jahresrechnung werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Gemeindebuchhaltung erstellt und vom Gemeinderat genehmigt.

5.6 Aufnahmemodalitäten und Anmeldung

Die Eltern melden ihre Kinder mittels eines Anmeldeformulars im Januar idealerweise für ein ganzes Schuljahr an. Nach der Bestätigung durch die Fachperson Spielgruppe ist die Anmeldung verbindlich und kann nur im Ausnahmefall vorzeitig aufgehoben werden.

Kurzfristige Anmeldungen während des Schuljahres kann die Fachperson Spielgruppe nach Rücksprache mit der Schulleitung bei ausreichendem Platzangebot bewilligen.

5.7 Kosten

Die Tarife werden vom Gemeinderat Hergiswil b. W. festgelegt und periodisch geprüft und mit der Anmeldung im Januar den Eltern kommuniziert. Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein Schuljahr gültig. In begründeten Fällen (Stellenverlust eines Elternteils oder Wegzug aus der Gemeinde) ist eine schriftliche Kündigung möglich.

Die Elternbeiträge werden in zwei Raten in Rechnung gestellt und sind jeweils bis Ende September, resp. Ende Februar zu entrichten. Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können bei Pro Juventute oder dem Sozialamt der Gemeinde Hergiswil b. W. einen Antrag auf Unterstützung stellen. In Ausnahmefällen kann nach Absprache der Beitrag auch in Raten beglichen werden. Bleibt der Beitrag aus, entfällt der Anspruch auf den Spielgruppenbesuch.

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung gemäss Budget.

5.8 Versicherung und Haftung

Es gelten die gleichen Versicherungsbedingungen wie für die Schule. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die betreuten Kinder ist Angelegenheit der Eltern.

Die Spielgruppenleitung ist durch die Gemeinde Hergiswil b. W. gegen Unfall und Krankheit versichert. Alle Personen, welche durch die Gemeinde Hergiswil b. W. eine Anstellung haben, sind nach Lohnsumme durch die Gemeinde versichert und in die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung integriert.

5.9 Meldepflicht bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl

Für die Mitarbeitenden der Spielgruppe gilt die Meldepflicht bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl. Diese Pflicht ist erfüllt, wenn die Meldung eines Verdachts an die Schulleitung gemacht wird.

5.10 Datenschutz

Mit der Anmeldung ermächtigen die Eltern die Spielgruppenleitung, im Rahmen der Übertrittsgespräche, Informationen zu ihren Kindern den Lehrpersonen der Schule Hergiswil weiterzugeben.

Die Spielgruppe veröffentlicht Erlebnisberichte zum Teil mit Fotos im «Hergiswiler Läbe», auf der Website oder im Jahresbericht der Schule Hergiswil. Die Eltern können auf der Anmeldung ihr Einverständnis für die Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder geben.

5.11 Absenzen

Kann ein Kind während mehr als vier aufeinanderfolgenden Wochen die Spielgruppe nicht besuchen (Unfall, Ferienaufenthalt), kann auf schriftlichen Antrag eine entsprechende Rückforderung des Beitrages verlangt werden.

Fällt die Spielgruppe aufgrund von Krankheit oder Unfall der Spielgruppenleitung aus, wird ein Ersatz organisiert, sofern der Ausfall länger als zwei aufeinanderfolgende Spielgruppenhalbtage dauert. Für Ausfälle der Leiterin werden keine Elternbeiträge zurückerstattet.

5.12 Krankheit und Unfall

Die Spielgruppenleitung ist für eine Stellvertretung (andere Spielgruppenleitung) verantwortlich. Die Entschädigung wird an die Stellvertretung ausbezahlt.

5.13 Elternmitwirkung

Die Spielgruppenleitung ist verantwortlich für die Elternarbeit und das Organisieren von Anlässen, an welchen die Eltern mitwirken können.

5.14 Disziplinarisches

In Konfliktsituationen gelten analog zum Unterricht das Konfliktmanagement der Schule Hergiswil b. W. und die Massnahmen und Verfahren nach Volksschulbildungsverordnung.

In den Betreuungszeiten gelten die Schulordnung, sowie situationsbezogene mündliche Anordnungen und Weisungen der Spielgruppenmitarbeitenden.

Es gilt die Grundhaltung: Respekt und Anstand im Umgang mit den anderen Kindern und den Erwachsenen, Sorgfalt im Umgang mit Mobiliar und Material, Ordnung in den Räumlichkeiten.

Bei Schwierigkeiten suchen die Direktbetroffenen immer als Erstes das gemeinsame Gespräch.

Kinder können zeitlich befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- Wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- Bei Krankheit oder Unfall
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben
- Bei wiederholtem Fehlverhalten des Kindes
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht ausreichend möglich ist.

Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung. Bei ungebührlichem Benehmen erfolgt eine Verwarnung, allenfalls ein zeitlich begrenztes Wegweisen (Benachrichtigung der Eltern durch die Schulleitung). Wird ein gänzlich Wegweisen verfügt, erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung von Elternbeiträgen.

6 Qualitätsmanagement

Die Qualität der Spielgruppe wird basierend auf dem vorliegenden Konzept überwacht. Schulleitung, Fachperson Spielgruppe, Lehrpersonen, Spielgruppenleitung und weitere Beteiligte arbeiten im Rahmen der Möglichkeiten miteinander.

Feedbackkultur

Die Eltern stehen in Kontakt mit der Spielgruppenleitung und haben bei Bedarf die Möglichkeit, Feedback zu geben. Die Spielgruppenleiterinnen tauschen sich in regelmässigen Abständen aus. Mit der Schulleitung finden periodisch, mindestens 2-mal pro Jahr, Sitzungen statt.

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt, wobei in jährlichen Gesprächen miteinander die gezielte Förderung der Mitarbeitenden und die Qualität des Angebotes im Zentrum stehen.

Wer	Wann	Was	Wie	Warum
Schulleitung	jährlich	Fördergespräche	Die Mitarbeitenden besprechen jährlich mit der Schulleitung ihre Perspektiven	gezielte Förderung der Mitarbeitenden
Fachperson Spielgruppe	jährlich	Reporting	Bericht Anzahl Kinder, Entwicklung, etc.	Berichterstattung
Mitarbeitende	jährlich	Weiterbildung	gemäss Angebote der AWIS ¹ , SSLV ² , IG Spielgruppe o.ä.	gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden
Abnehmerschule	jährlich	Übertrittsgespräche	Übertrittsgespräch mit Spielgruppenleitungen	Förderplanung, Rückmeldung Abnehmerschule

¹ AWIS: Aus- und Weiterbildungen Innerschweiz für Spielgruppenleiterinnen

² SSLV: Schweiz. Spielgruppen-Leiterinnen-Verband

B. Konzept Frühe Sprachförderung

1 Ausgangslage

Für eine optimale und gesunde Entwicklung kleiner Kinder setzen sich im Kanton Luzern, aber auch in der Gemeinde Hergiswil b. W. viele Akteurinnen und Akteure ein. Mit verschiedenen Angeboten in der Gemeinde unterstützen sie die Kleinsten unserer Gesellschaft, ihre Eltern und ihr Umfeld.

Die Frühe Sprachförderung ist ein Handlungsfeld im kantonalen Konzept Frühe Förderung und seit 2016 im Volksschulbildungsgesetz verankert. Ab dem 01. August 2024 besteht ein Obligatorium für die Gemeinden, die Frühe Sprachförderung in ihren Gemeinden anzubieten. Aufgrund des Angebotsobligatoriums Frühe Sprachförderung beinhaltet dieses Konzept die Umsetzung der Frühen Sprachförderung und tritt ab 01. August 2023 in Kraft.

2 Rahmenbedingungen

Gesetz und Verordnung

- SRL 400a – Gesetz über die Volksschule § 55a
- SRL 405 – Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung § 14a, 28a + 33a

Schule Hergiswil b. W.

- Leitbild Schule Hergiswil b. W.
- Leistungsauftrag Schule Hergiswil b. W.

Grundlagen Kanton Luzern

- Konzept Frühe Förderung Kanton Luzern, August 2022

Grundlagen DVS

- Umsetzungshilfe Frühe Sprachförderung, DVS, September 2022
- Handreichung für Gemeinden und Kommissionen, Frühe Sprachförderung in Spielgruppen, Büro Communis, 2022
- Broschüre Raster für ein pädagogisches Konzept Frühe Sprachförderung, DVS, 2014

3 Trägerschaft und Leitung

Die Gemeinde Hergiswil b. W. ist die Trägerin der Frühen Sprachförderung der Gemeinde Hergiswil b. W. Die strategische Führung liegt bei der Bildungskommission. Sie wirkt im Rahmen ihres Auftrages beim Aufbau, der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung mit. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung. Sie stellt eine optimale Organisation und Führung der Frühen Sprachförderung sowie die Umsetzung des Konzeptes sicher. Sie kann die operative Führung einer Fachperson Frühe Sprachförderung übergeben. Diese organisiert die betriebliche Umsetzung.

4 Pädagogisches Konzept

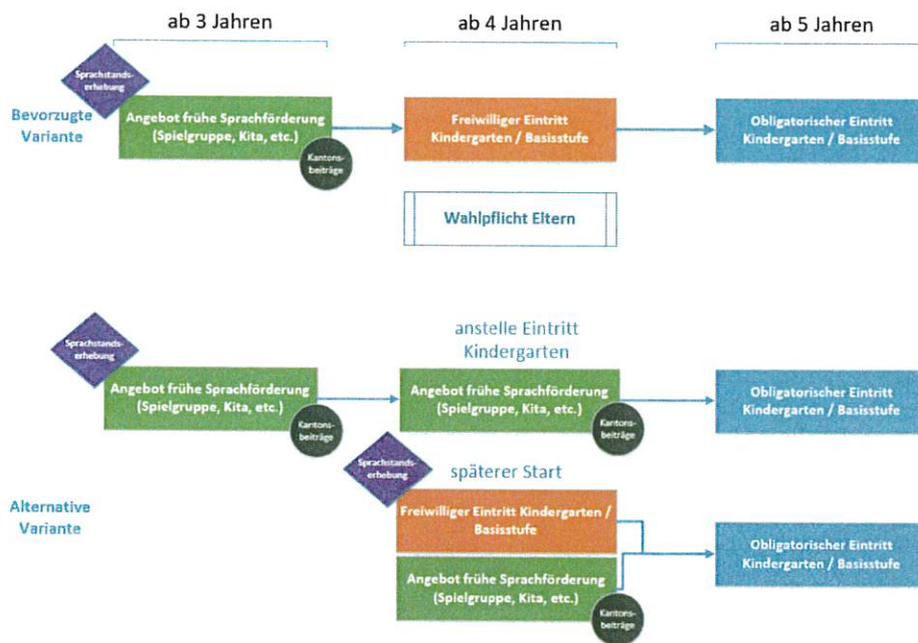
Die Schule Hergiswil b. W. stützt sich auf das pädagogische Konzept Frühe Sprachförderung des Kantons Luzern ab.

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsverlauf eines Kindes. Sie findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können. Solche Kinder benötigen noch vor dem Kindergarteneintritt eine Frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichend Deutschkenntnissen in die Schule starten können. Durch den Besuch eines entsprechenden Angebotes können die Kinder nicht nur sprachlich, sondern ganzheitlich gefördert werden. Damit soll verhindert werden, dass fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder bereits bei Schulbeginn in Rückstand geraten.

Die Frühe Sprachförderung erfolgt im Vorschulbereich. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen miteinbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die Frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch.

4.1 Umsetzungsmodelle

Idealerweise wird die Frühe Sprachförderung bereits bei dreijährigen Kindern in bestehenden Angeboten im Vorschulbereich, wie beispielweise Spielgruppen oder Kindertagesstätten, umgesetzt. Die Leitenden der Angebote im Vorschulbereich verfügen über eine entsprechende Aus- und Weiterbildung Frühe Sprachförderung. Die Interaktion mit deutschsprechenden Gleichaltrigen ist für das Deutschlernen eine wertvolle und wirksame Ressource. Aus diesem Grund sind integrative Angebote (deutsch-mehrsprachig gemischt) den separativen Angeboten (nur Mehrsprachige) vorzuziehen. Extra-Angebote für mehrsprachige Kinder, wie spezielle Deutschkurse, werden nicht empfohlen. Die Sprachförderung bei vierjährigen Kindern kann im Rahmen des vorobligatorischen Kindergartenjahres oder in einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte erfolgen. Die Eltern werden über die Möglichkeit des vorobligatorischen früheren Schuleintritts (freiwilliges Kindergartenjahr) informiert. Den Eltern steht es in jedem Fall offen, das Kind nach einem Jahr Frühe Sprachförderung in den vorobligatorischen Kindergarten eintreten oder noch ein weiteres Jahr ein Angebot Frühe Sprachförderung besuchen zu lassen. So werden in einer Gemeinde einige Kinder in den Kindergarten eintreten (bevorzugte Variante) und andere besuchen noch ein weiteres Jahr ein Angebot Frühe Sprachförderung (alternative Variante).



5 Angebote mit Früher Sprachförderung

Die Frühe Sprachförderung ist ein obligatorisches Angebot für 4-jährige Kinder. Durch die Sprachstandserhebung wird eruiert, welche Kinder das Angebot der Frühen Sprachförderung nutzen. Dieses Angebot wird im Rahmen der regulären Spielgruppe mit entsprechend ausgebildeten Spielgruppenleitungen und bei einem freiwilligen, frühen Eintritt in den Kindergarten durchgeführt. Getragen wird das Angebot von der Gemeinde, den Eltern und vom Kanton.

6 Verantwortlichkeiten

Funktion	Aufgaben
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der notwendigen Räume und Einrichtungen - Genehmigung des Budgets - Leistungsauftrag
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung - Mitwirkung: Aufbau, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung - Leistungsauftrag - Aufträge aus Gemeinderat, z.B. Vorbereitung von Tarifierpassungen - Anträge an Gemeinderat
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Operative Führung (Information der Eltern) - Erstellen des Budgets - Organisation und Führung gemäss Konzept sicherstellen - Pädagogische, personelle, administrative Leitung - Durchführung Sprachstandserhebung
Spielgruppenleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Kinder mit Sprachdefiziten - Durchführen der Frühen Sprachförderung in der Spielgruppe - Besuchen von Weiterbildungen im Bereich der Frühen Sprachförderung - Zusammenarbeit mit den Abnehmerschulen
Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrheitsgetreues Ausfüllen der Sprachstandserhebung

7 Fragebogen zur Sprachstandserhebung

Fragebogen

Für die Sprachstandserhebung wird der von der Dienststelle Volksschulbildung zur Verfügung gestellte, analoge Fragebogen verwendet. Nach Möglichkeit soll dieser Brief in der jeweiligen Muttersprache abgefasst sein. In diesem Brief wird die Wichtigkeit der frühen Sprachförderung beschrieben und das Angebot der Frühen Sprachförderung erklärt. Die Eltern erhalten einen Elternfragebogen, welchen sie wahrheitsgemäss auszufüllen und bis Ende März zurückzuschicken haben.

Versand

Die Auswahl der zu befragenden Familien wird in Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung und der Schulleitung getroffen, damit eine objektive Einschätzung der Deutschkenntnisse der Kinder erfolgen kann.

Der Fragebogen wird im Januar des Jahres, in welchem ein Kind ein Angebot Frühe Sprachförderung besuchen soll, zusammen mit der Anmeldung für die jeweiligen Angebote an die Eltern verschickt.

Die Auswertung des Fragebogens geschieht über die Schulleitung. Die Resultate sind ausschlaggebend, ob ein Kind die Angebote der Frühen Sprachförderung besuchen muss. Der Entscheid trifft die Schulleitung gemeinsam mit dem Gemeinderat.

8 Gestaltung der Frühen Sprachförderung

Die Kinder, welche von diesem Angebot Gebrauch machen, werden zusammen mit Kindern mit genügend Sprachkenntnissen in einer gemischten Gruppe geführt. Die Gesamtzahl der Kinder soll 12 nicht übersteigen, davon dürfen maximal fünf Kinder das Programm der Frühen Sprachförderung nutzen.

Die Kinder müssen zwei Mal pro Woche in die Spielgruppe gehen und an beiden Halbtagen vom Zusatzangebot profitieren können.

Die Kinder werden während der Spielgruppenzeit für mindestens eine Lektion speziell gefördert.

In der Spielgruppe mit integrierter früher Sprachförderung ist immer eine Spielgruppenleitung und eine Assistenz anwesend, wobei mindestens eine Person über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen muss.

Die Kinder, die das Angebot der Frühen Sprachförderung im freiwilligen Kindergarten besuchen, werden im Gefäss des Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts gefördert.

9 Qualität / Evaluation

Die Qualität der Frühen Sprachförderung wird zusammen mit derjenigen der Spielgruppe überprüft.

10 Organisation

Die Organisation der Frühen Sprachförderung erfolgt nach dem Konzept der Spielgruppe der Gemeinde und der Schule Hergiswil, sowie der Rahmenbedingungen des Kantons Luzern.

11 Finanzierung

Die Tarife für die einzelnen Angebote der Spielgruppe mit integrierter Frühen Sprachförderung werden vom Gemeinderat festgelegt und periodisch geprüft.

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung gemäss Budget.

Aufgrund der Einführung der Frühen Sprachförderung ist zwingend eine Assistenz notwendig, was die hohen Kosten erklärt. Der Kanton beteiligt sich pauschal pro Kind an den Kosten. Er wird für jene Kinder ausgerichtet, die am 1. November ein entsprechendes Angebot besuchen.

Die Frühe Sprachförderung bei vierjährigen Kindern im Kindergarten erfolgt über die DaZ-Lektionen in Kindergarten und wird über die Pro-Kopf-Beiträge der Volksschule finanziert.

12 Elternmitwirkung

Die Eltern werden im Januar mit dem Versenden der Anmeldung für die Spielgruppe oder den frühzeitigen Kindergarteneintritt über die Sprachstandserhebung informiert und können bei Bedarf ein Gespräch mit der Schulleitung vereinbaren.

Während dem Schuljahr stehen die Spielgruppenleitung oder die Lehrpersonen des Kindergartens in engem Kontakt mit den Eltern, um die Entwicklung der Sprachkenntnisse der Kinder gemeinsam zu begleiten.

Die Eltern werden, wenn nötig, in die Lernprozesse der Lernenden miteinbezogen.

Das vorliegende Konzept Spielgruppe und Frühe Sprachförderung der Gemeinde und der Schule Hergiswil b. W. wurde von der Arbeitsgruppe Reorganisation Spielgruppe vorbereitet und ersetzt die bestehenden Abmachungen und Leitbilder der Spielgruppe «Sonneschiin».

Die Bildungskommission hat das Konzept anlässlich der Sitzung vom 11. Januar 2023 und der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 14. Februar 2023 eingesehen und genehmigt.

Das Konzept tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.

Präsidentin Bildungskommission

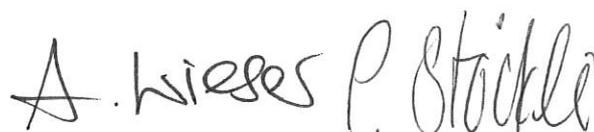


Patrizia Birrer

Co-Schulleitung

Alexandra Wieser

Petra Stöckli



Der Gemeindepräsident



Urs Kiener

Der Gemeindeschreiber



Matthias Kunz